

# Novelle des 1.BImSchV ab 1.1.2022

# Neue Ableitbedingungen für feste Brennstoffe

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Umwelt ermöglichen die derzeit geltenen Vorschriften zur Höhe und Positionierung der Schornsteinmündungen bei Festbrennstoff-Feuerstätten die Errichtung von Anlagen, die keine ausreichenden Abtransport der Abgase im freien Luftstrom gewährleisten.

Nach Veröffentlichung im Bundeanzeiger vom 18 Oktober werden die neuen Ableitbedingungen für Schornsteine mit §19 der 1. BImSchV neu nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (voraussichtlich) am 01.01.2022 in Kraft treten. Ziel dieser Regelung ist es, dass Mündungen von Abgasanlagen für feste Brennstoffe im sogenannten "freien Windstrom" liegen.

Deshalb müssen alle Schornsteine ab diesem Zeitpunkt möglichst **firstnah** ausgeführt werden, da sich die Schornsteinfeger bei der Abnahme an aktuell gültige Regelung halten müssen. Eine korrekte Planung vermeidet die Gefahr von zusätzlichem Aufwand und Kosten durch Nachbesserung.

Diese Neuregelungen gelten jedoch nur für Neubauten und nicht bei bereits bestehenden Schornsteinen. Auch z. B. beim Austausch einer Öl- durch eine Biomasse-Feuerstätte gelten weiterhin die bislang gültigen Regelungen. Leidglich bei wesentlichen Änderungen gibt es eine Anpassungspflicht.

Nachstehend werden wir Ihnen die neue Regelung anhand zweier grafischer Fallbeispiele erläutern.

# Vergleich alte vs. neue BImSchV

Gemäß der bisherigen BImSchV durfte der Schornstein im schraffierten Mündungsbereich enden, also an jeder Stelle des Daches austreten. Ab dem 01.01.2022 schränkt die Neuregelung den möglichen Mündungsbereich auf den grün markierten Bereich ein.

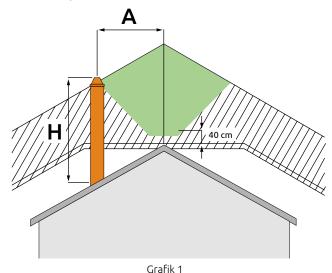
Dier erklärt, warum ein Schornstein "**firstnah**" positioniert sein muß: Je weiter der Schornstein vom First entfernt steht (Maß A), desto höher muss er werden, um den grün markierten Bereich zu erreichen (siehe Grafik 1).

Die Mindest-Schornsteinhöhen in Abhängigkeit der Dachneigung und des Abstandes vom First finden Sie in den Tabellen unten auf der Seite.

### Regelung für Flachdach

Die Einschränkung der Möglichkeiten be Flachdachhäusern ist noch erheblich größer:

Bei Dachneigungen von  $0^{\circ}$ –  $19^{\circ}$  sorgt eine "fiktiv angenommene Dachneigung" von  $20^{\circ}$  auf der schmaleren Hausseite z.B. für eine erforderliche Schornsteinhöhe über Dach von 2,32 m bei einem Abstand vom fiktiven First von 0,5 m.



## Mindest-Schornsteinhöhen in Abhängigkeit der Dachneigung und des Abstandes vom First

| Abstand A | Mindest-Schornsteinhöhe H bei einer Dachneigung von |        |        |        |        |
|-----------|---|--------|--------|--------|--------|
| in m      | 0°-19°  | 20°    | 30°    | 45°    | 60°    |
| 0         | 2,22 m  | 0,40 m | 0,40 m | 0,40 m | 0,40 m |
| 0,5       | 2,32 m  | 0,68 m | 0,79 m | 1,00 m | 1,37 m |
| 1,0       | 2,82 m  | 1,36 m | 1,58 m | 2,00 m | 2,73 m |
| 1,5       | 3,32 m  | 2,05 m | 2,37 m | 3,00 m | 4,10 m |
| 2         | 3,82 m  | 2,73 m | 3,15 m | 4,00 m | 5,46 m |



# Der Verordnungstext wird mit Novellierung geändert wie folgt:

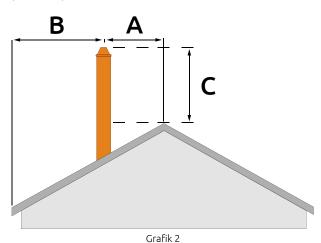
In § 2 Nummer 6a wird eine **firstnahe Austrittsöffnung** definiert wie folgt: "Austrittsöffnung eines Schornsteins, deren

 horizontaler Abstand vom First (A) kleiner ist, als ihr horizontaler Abstand von der Traufe (B)

### und

 deren vertikaler Abstand vom First (C) größer ist, als der horizontale Abstand vom First (A)"

Es gilt also: A < B und C > A (siehe Grafik 2)



In § 19 werden die **Ableitbedingungen für Abgase** neu gefasst wie folgt:

"Die Austrittsöffnung von Schornsteinen bei Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, die ab dem 01.01.2022 errichtet werden, muss

- ✓ firstnah angeordnet sein
- den First um mindestens 40 Zentimeter überragen (siehe Grafik 1, grüner Bereich) bei einer Dachneigung < 20° ist die Höhe der Austrittsöffnung auf einen fiktiven Dachfirst zu beziehen, dessen Höhe unter ZUgrundelegung einer Dachneigung von 20 Grad zu berechnen ist"

Erfolgt die Positionierung in einem Abstand von max. 40 cm zum First, gilt die Firsthöhe als Bezugspunkt. (siehe Grafik 3)

